



Informationsblatt der Stadt Elmshorn nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenverarbeitung: Prüfung Vorkaufsrecht

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn

T 04121 231 0

F 04121 223 84

E hauptamt@elmshorn.de

I www.elmshorn.de

2. Verantwortliches Amt und datenverarbeitende Stelle

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Munk
Schulstraße 15 - 17

T 04121 231 334

F 04121 231 325

E amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de

3. Datenschutzbeauftragte

Stadt Elmshorn
Haupt- und Rechtsamt
Datenschutzbeauftragte
Frau Puchert
Schulstr. 15 – 17
25335 Elmshorn

T 04121 231 439

E datenschutz@elmshorn.de

4. Daten und ihre Herkunft

Wir speichern Vor- und Nachname und Adresse des Grundstückskäufers und -verkäufers ggf. in Verbindung mit der bevollmächtigten Person, die Anschrift des zu verkaufenden Grundstücks, Vor- und Nachname des zuständigen Notars ggf. Notariatsbeschäftigte und die Adresse des jeweiligen Notariats, Kaufvertragsdatum und -nummer.

Die Daten gehen mit Antrag per Mail oder per Post ein, um die Überprüfung auf Ausübung eines Vorkaufsrecht einzuleiten.



5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c i. Verb. m. §§ 24, 28 BauGB zur Überprüfung einer Ausübung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde bei Grundstücksverkauf.

6. Empfänger der Daten, Zwecke

Empfänger: Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Ggf. Beteiligung weiterer Behörden und sonstiger Stellen im vorkaufsrechtlichen Überprüfungsverfahren zur Einholung von fachbezogenen Stellungnahmen.
Hierbei handelt es sich um: Amt für Projektentwicklung, Amt für Tiefbau und Verkehr, Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport, Amt für Bürgerbelange, Stadtkasse, Kreis Pinneberg, Finanzamt Elmshorn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Itzehoe, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Außenstelle Itzehoe, Forstamt Itzehoe. Deutsche Bahn AG, Eisenbahn-Bundesamt, Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft – Außenstelle Hamburg, Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen als betroffene Leitungsbetreiber.

7. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

8. Löschfristen

Gemäß den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen Bericht Nr. 4/2006 liegt der Richtwert der Löschfrist bei Verzichtserklärung zum Vorkaufsrecht die Löschfrist bei maximal 10 Jahren. Das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt bewahrt die Verzichtserklärung bis zu drei Jahre auf. Bei Ausübung von Vorkaufsrecht wird der Vorgang dauerhaft zur Bauakte aufgenommen.

9. Betroffenenrechte

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO; unsere Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98
24103 Kiel

T 0431 988 1200

F 0431 988 1223

E mail@datenschutzzentrum.de

10. Information zur Bereitstellung der Daten



Gemäß § 28 BauGB hat der Verkäufer der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags über den Verkauf eines Grundstücks unverzüglich mitzuteilen, da nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BauGB unter gewissen Umständen die Ausübung des Vorkaufsrechts zusteht.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung

Die Stadt Elmshorn setzt **keine** automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt **keine** Profilbildung vor.